



# AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

17. Jahrgang

Dinslaken, 12.01.2024

Nr. 2

S.1-3

## Inhaltsverzeichnis

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken**

hier: Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Integrationsrat der Stadt Dinslaken 2

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken**

hier: Öffentliche Auslage und Einsichtnahme des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsjahr 2024 ..... 3

## **Bekanntmachung der Stadt Dinslaken**

Betr.: Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Integrationsrat der Stadt Dinslaken

Herr Uğur Deniz Aydın hat am 15.09.2023 schriftlich seinen Rücktritt aus dem Integrationsrat der Stadt Dinslaken bekanntgegeben und ist somit ausgeschieden. Gemäß §45 (6) KWahlkG stelle ich als Nachfolger aus der Reserveliste *Bunte Liste* Herrn Said Chengafe, Friedrich-Ebert-Str.48, 46535 Dinslaken, fest. Nach §39 (1) KWahlG können gegen diese Feststellung

- die Wahlberechtigten des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wahlgruppen, die an der Waahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Dinslaken, Platz d'Agén 1 in 46535 Dinslaken, einzulegen.

Dinslaken, 19.12.2023

In Vertretung

gez. Achim Thomae  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer

---

**Bekanntgabe der Stadt Dinslaken**

**Öffentliche Auslage und Einsichtnahme des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsjahr 2024**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt während der Dienststunden im Geschäftsbereich 2 „Finanzen“ im Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 222, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist zudem seit der Zuleitung in der Ratssitzung vom 10.01.2024 auf der Internetseite der Stadt Dinslaken

[www.dinslaken.de/stadt-buergerservice/finanzen](http://www.dinslaken.de/stadt-buergerservice/finanzen)

abrufbar.

Gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW können Einwohner/innen und Abgabepflichtige bis einschließlich zum **31.01.2024** Einwendungen gegen diesen Entwurf bei der vorgenannten Dienststelle erheben. Über Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Dinslaken in öffentlicher Sitzung.

Dinslaken, 10.01.2024

gez.  
Michaela Eislöffel  
Bürgermeisterin